

Pflichtspielbetrieb Junioren/-innen

1 Allgemeines

- **1.1** Die Organisation des Spielbetriebes erfolgt gem. JO §14. Es gilt grundsätzlich SpO §34.
 - **1.1.1** Die Jugendausschüsse sind berechtigt, Mannschaftsmeldungen im Vereinsmeldebogen (VMB) inhaltlich zu ändern bzw. zu korrigieren.
 - **1.1.2** Die Meldung von Jahrgangsmannschaften (z.B. U8 / U9 etc.) ist nicht gestattet, da ein entsprechender Spielbetrieb nicht angeboten wird. Es gelten grundsätzlich die Altersklassereinteilungen nach Pkt. 1.3 dieser Ausschreibung.
 - **1.1.3** Bei Meldung einer JSG nach JO §11 ist nur 1 federführender Verein für alle gemeldeten Altersklassen zulässig. Die Jugendausschüsse sind berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe den federführenden Verein in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen zu benennen.
 - **1.1.4** Bei F-Junioren können Mannschaften im Zeitraum 01.01. bis 31.01.2024 nachgemeldet werden. Die Meldungen sind schriftlich über das DFBnet-Postfach beim Vorsitzenden des Jugendausschuss einzureichen
- **1.2** Die Spielzeiten richten sich nach JO §16.
- **1.3** Für das Spieljahr 2022/2023 gelten folgende Stichtage:

A-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2005 und jünger B-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2007 und jünger C-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2009 und jünger D-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2011 und jünger E-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2013 und jünger F-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2015 und jünger G-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2017 und jünger

- **1.4** Juniorenspieler/innen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel bzw. Turnier teilnehmen.
- **1.5** Die Vorgaben zum Nachweis der Spielerlaubnis gem. SpO §4 sind auch im Jugendbereich verbindlich anzuwenden. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt.
- **1.6** Bei den A- bis G-Junioren können Juniorinnen eingesetzt werden. Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist bei A-/B-/C-Juniorinnen zwingend erforderlich.

- **1.7** Der Einsatz von Spielern/-innen mit Zweitspielrecht gem. JO § 12 und SpO Anhang I § 3 ist zulässig, Absatz 5 ist dabei zu beachten.
- **1.8** Die Ausnahmeregelung gemäß SpO Anhang I § 6 (2) gilt auch für Juniorenmannschaften. d.h. **Juniorinnen** des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Junioren-Mannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden. (z. B. B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren usw.).
 - **1.8.1** Diese Einsatzmöglichkeit gilt auch dann, wenn in der jeweiligen Altersklasse keine Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.
 - **1.8.2** Die Anzahl der einsetzbaren Juniorinnen in jüngeren Junioren-Jahrgängen wird gemäß Vereinbarung der Kreismädchenreferentinnen des Bezirks auf 2 begrenzt.
- **1.9** Bei A- bis E-Junioren/-innen können bis zu 6 Spieler/-innen beliebig oft ein-/ausgewechselt werden.
- **1.10** Bei den Spielen der Hinserie (Halbjahresqualifikation) der E- und D-Junioren werden Ergebnisse mit mehr als 10 Toren Differenz von den spielleitenden Instanzen gewertet (z.B. 15:0 dann in 10:0, 14:3 dann 13:3).
- **1.11** Auf Kleinspielfeldern ist immer ein Abstand von 5 Meter bei Freistößen, Eckbällen etc. einzuhalten. Der Strafstoß ist aus 8 Meter Entfernung auszuführen.
- **1.12** Auf Kreisebene kann gem. JO § 3 (3) eine Ausnahmegenehmigung zur Rückstufung in eine untere Altersklasse beantragt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Antragsformular ist auf der Homepage des NFV Kreis Nordharz (www.nfv-nordharz.de) abrufbar.

1.12.1 Die Anzahl an einsetzbaren Spielern ist in der JO § 3 (3) geregelt. Die schriftlichen Genehmigungen sind den Pässen beizufügen und auf Verlangen vorzulegen.



1.12.2 Bei erteilter Genehmigung werden die betreffenden Mannschaften, unabhängig von einem Einsatz der/des betreffenden Spielers bei einem Pflichtspiel, nach Abschluss der 1. Runde (31.12.2023) aus der Spielwertung genommen und in der Abschlusstabelle mit dem Zusatz (o.W.) gekennzeichnet.

Der Jugendausschuss ist berechtigt weitere Auflagen (z.B. Einsatz nur in der 1.Mannschaft) unanfechtbar mit der Genehmigung festzulegen.

1.12.3 Sofern vor dem 1.Pflichtspiel durch eine Nachmeldung von Mannschaften eine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein vorhanden ist, kann der Antrag zurückgezogen werden.

Hierzu ist eine offizielle Mitteilung über das DFBnet-Postfach an den Jugendausschuss erforderlich.

1.12.4 Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation können im Zeitraum 01.01. bis 31.01.2024 auf schriftlichen Antrag des Vereins erteilte Genehmigungen zurückgenommen werden.

Vorrausetzung hierfür ist eine, durch fristgerechte Nachmeldung (siehe 1.1.4), vorhandene altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein.

1.13 In den Altersklassen A-/B-/C-Junioren wird ein gemischter Spielbetrieb 11er / 9er und bei den D-Junioren ein gemischter Spielbetrieb 9er / 7er nach dem sog. Norweger Model angeboten.

Sofern ausreichend Meldungen vorliegen kann in Abstimmung mit den betroffenen Vereinen eine eigene Staffel gebildet werden.

Die Mindestanzahl an Meldungen beträgt 5 Mannschaften/Altersklasse.

Eine Ummeldung der Mannschaftsstärke kann vom 01.01. bis 31.01.2024 schriftlich über das DFBnet-Postfach beim Jugendausschuss beantragt werden.

1.14 Bei vorheriger Einigung beider Vereine ist es zulässig, zu einzelnen Spielen der lfd. Serie die Mannschaftsstärke anzupassen.

Dies bedeutet, dass bei den A-/B-/C-Junioren eine als 11er gemeldete Mannschaft mit Einverständnis des Gegners das Spiel als 9er spielen kann bzw. eine 9er Mannschaft als 11er das Spiel austragen kann.

Analog gilt dies für die 9er/7er Staffeln der D-Junioren.

Dieses setzt aber voraus, dass beide Vereine mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter über das DFBnet-Postfach senden.

Diese Regelung soll verhindern, dass Mannschaften aufgrund von personellen Engpässen vom Spielbetrieb zurückgezogen werden müssen.

1.15 Mannschaften mit offiziell gemeldeter verminderter Mannschaftsstärke können nicht aufsteigen!

Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation werden betreffende Mannschaften zur Rückrunde in die 1.Kreisklasse eingruppiert.

Mannschaften, die fristgerecht in 11er (bei A/B/C) bzw. 9er (bei D) umgemeldet werden, können bei möglicher Qualifikation in der Kreisliga verbleiben.

Die Regelungen hierzu sind in der gesonderten Aus-schreibung Spielsysteme 2023/24 für die jeweilige Altersklasse festgelegt.

2 Festspielregelungen

- **2.1** Im laufenden Spieljahr richtet sich das Festspielen nach JO § 5 (1-4).
- **2.2** Am Ende der Saison bzw. der 2.Runde nach Halbjahresqualifikation richtet sich das Festspielen nach JO § 5 (5).
- **2.3** Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation endet die Serie am 31.12.2023 und damit verbunden werden alle eingeschränkten Spielberechtigungen gem. JO §5 (2) zum 01.01.2024 aufgehoben. Mit dem 1. Pflichtspiel der Folgerunde gilt wieder Pkt.2.1 bzw. Pkt. 2.2

3 Regelungen des Zweitspielrechts (ZSR)

- **3.1** Es gilt grundsätzlich JO §12 (Junioren) sowie SpO Anhang 1 §3 (Juniorinnen).
- **3.2** Anträge sind vom aufnehmenden Verein schriftlich mit dem entsprechenden Formular beim KJO bis zum 31.01. eines Spieljahres einzureichen.

Der Antrag kann per Post oder als Scan über das DFBnet Postfach eingereicht werden.



Unvollständige Anträge werden so lange nicht bearbeitet, bis alle Unterlagen für eine Genehmigung vorliegen.

Das Formular ist auf der Homepage des NFV Kreis Nordharz (www.nfv-nordharz.de) abrufbar.

3.3 Die Spielberechtigung für den antragstellenden Verein gilt mit Zustellung der Genehmigung.

Die Freischaltung für den SpielberichtOnline erfolgt durch die Passstelle des NFV.

Aus organisatorischen Gründen kann es hier zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

3.4 Die Genehmigung wird grundsätzlich über das DFBnet-Postfach an den antragstellenden Verein verschickt. Ein Freiumschlag oder Rückporto ist nicht mehr notwendig.

4 Winterpause

Die Winterpause ergibt sich aus dem vorläufigen Rahmenspielplan (RSP) im Anhang. Änderungen sind jederzeit möglich, sofern bei der Spielplanung Anpassungen erforderlich werden.

Der gültige RSP wird den Vereinen zeitnah vor Saisonbeginn bekannt gegeben und ist dann auf der Homepage des NFV Kreis Nordharz (www.nfv-nordharz.de) abrufbar.

5 Aufstieg in den Bezirk (11er A-/B-/C-Junioren)

Für den Aufstieg zum Bezirk gilt unter Beachtung der SpO §18 (6):

5.1 Der Nordharzmeister steigt in die Bezirksliga auf, wenn in der nächsten Saison eine Mannschaft in der entsprechenden Altersklasse gemeldet wird und die weiteren Anforderungen der Ausschreibung des Bezirk Braunschweig erfüllt werden.

Weitere Regelungen sind in der gesonderten Ausschreibung Spielsysteme 2023/2024 Pkt. 1.4 festgelegt.

Der Kreisjugendausschuss entscheidet endgültig über den Aufstieg und behält sich das Recht vor, aufstiegsberechtigte Mannschaften, die sich undiszipliniert und unsportlich verhalten, nicht für den Bezirk zu melden.

- **5.2** Bei einem Saisonabbruch werden Aufsteiger nur ermittelt bzw. gemeldet, wenn alle Mannschaften der jeweiligen Altersklasse mind. 50% der möglichen Pflichtspiele ausgetragen haben.
 - **5.2.1** Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation werden die Tabellenstände der Hinrunde als Grundlage genommen.
 - **5.2.2** Bei abgeschlossener Qualifikationsrunde werden ausschließlich die Mannschaften berücksichtigt, die sich für die Kreisliga qualifiziert haben.



Ausschreibung Entscheidungs-/ Pokalendspiel Junioren/-innen

1 Pokalspiele

- **1.1** Die Teilnahme ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, Pflicht.
 - **1.1.1** Spieler mit einer Ausnahmegenehmigung nach JO § 3 (3) dürfen in Kreispokalspielen nicht eingesetzt werden. Bei einem nachgewiesenen Einsatz wird das Spiel gem. SpO § 38 Abs. 1c gewertet.
- **1.2** Es werden Pokale in den Altersklassen Abis E-Junioren ausgespielt.
- **1.3** Ein Pokalspielbetrieb kann nach Abschluss des Feldspielbetriebes ausgetragen, sofern es in den zeitlich festgelegten Terminen gemäß RSP 2023/24 möglich ist. Der Jugendausschuss entscheidet unanfechtbar über den Austragungsmodus.

Der Modus wird zeitnah zur Entscheidung in einer gesonderten Ausschreibung veröffentlicht.

- **1.4** Aufgrund behördlicher Vorgaben kann der Pokalspielbetrieb jederzeit vom Jugendausschuss abgebrochen werden.
- **1.5** Bei einem Abbruch des Pokalspielbetriebes werden, unabhängig von Empfehlungen des Verbandes, keine Pokalsieger ermittelt.
- **1.6** Alle Endspiele finden im Rahmen eines Fußballtages/-wochenendes der jeweiligen Ausschüsse statt. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenspielplan in der jeweils gültigen Fassung. Spielort: Sportanlage TuS Cremlingen.
- **1.7** Die Abwicklung erfolgt in der Regel über Spielbericht-Online. Punkt 5.2 ff. der Ausschreibung gelten analog.
- **1.8** Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, sofern dort der Platz bespielbar ist. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.
- **1.9** Sofern nicht gesondert angegeben, werden alle Spiele im KO-System ausgetragen.
 - **1.9.1** Zur Ermittlung der Endspielteilnehmer könnend die Halbfinalspiele auch im Turniermodus ausgetragen werden.

- **1.10** Der Spielmodus wird dann zeitnah zur Entscheidung in einer gesonderten Ausschreibung veröffentlicht.
- **1.11** Die Spielzeit richtet sich nach den Spielund Altersklassen im Punktspielbetrieb.

Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erfolgt unmittelbar eine Entscheidung im Elfbzw. Achtmeterschießen (keine Verlängerung).

11er Junioren/-innen:11m Entfernung 7er/9er Junioren/-innen: . 8m Entfernung

Es schießen zunächst 5 Schützen, bei Gleichstand danach in abwechselnder Reihenfolge bis zur Entscheidung.

Es dürfen nur die Spieler schießen, die beim Abpfiff auf dem Spielfeld standen und als eingesetzt gelten.

Alle Auswechselspieler sind kenntlich zu machen (Leibchen etc.)

- **1.12** Die Schiedsrichterkosten der Endspiele bei Junioren/-innen trägt der NFV Kreis Nordharz. Das Endspiel bei A-Junioren wird von einem Gespann (mit Assistenten) geleitet.
- **1.13** In allen Spielklassen der Junioren und Juniorinnen (ausgenommen F-Junioren) werden, sofern ausreichend Kameraden zur Verfügung stehen, bereits zum Halbfinale geprüfte Schiedsrichter die Spielleitung übernehmen.

Bei A- bis C-Junioren werden <u>alle</u> Pokalspiele von angesetzten Schiedsrichtern geleitet.

Schiedsrichterspesen werden vor Ort zwischen dem Heimverein und Schiedsrichter abgerechnet. Eine Kostenteilung findet nicht statt (Punkt 11.5 Abs. 2 der Ausschreibung gilt analog).

2 Entscheidungsspiele

- **2.1** Staffel- und Meisterschaftsentscheidungsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen.
- **2.2** Die Spielorte werden durch den Jugendausschuss festgelegt.
- **2.3** Jeder Verein hat geeignete Spielbälle und Ausweichtrikots oder Leibchen mitzubringen.



2.4 Entscheidungsspielen findet eine Verlängerung statt (SpO §18 Abs.3).

Die Spielzeitverlängerung gem. JO §16 Abs.3 beträgt für:

A-Junioren: 2 x 15 Minuten B-Junioren: 2 x 10 Minuten C- bis E-Junioren: 2 x 5 Minuten

- **2.5** Bei unentschiedenem Spielausgang nach Verlängerung von Entscheidungsspielen wird der Sieger durch Elf- bzw. Achtmeterschiessen nach der DFB-Regeln ermittelt (siehe 1.10).
- **2.6** Für alle Spiele in Gruppenform (Turnier) gilt:

Die Wertung der Spiele erfolgt analog dem Punktspielbetrieb.

Die Abschlusstabellen werden wie folgt ermittelt:

- 1. gewonnene Punkte → wenn gleich dann
- 2. Tordifferenz → wenn gleich dann
- 3. erzielte Tore \rightarrow wenn gleich dann
- 4. Elf- bzw. Achtmeterschiessen gemäß der DFB-Regeln (siehe 1.10)
- **2.7** Die Ergebnismeldungen im DFBnet werden vom Jugendausschuss übernommen.
- **2.8** Die Schiedsrichterkosten werden vom NFV Kreis Nordharz getragen.
- **2.9** Kosten für den Platzbau etc. sind vom ausrichtenden Verein zu tragen



Vorläufiger Rahmenspielplan (siehe J1 Pkt.4)

Datum	Wochentag	
21 23.08.	Mo./Di./Mi.	
25 27.08.	Fr./Sa./So.	
28 30.08.	Mo./Di./Mi.	
01 03.09.		
	Fr./Sa./So.	
04 06.09.	Mo./Di./Mi.	
08 10.09.	Fr./Sa./So.	
11 13.09.	Mo./Di./Mi.	
15 17.09.	Fr./Sa./So.	
18 20.09.	Mo./Di./Mi.	
22 24.09.	Fr./Sa./So.	
25 27.09.	Mo./Di./Mi.	
29.09 01.10.	Fr./Sa./So.	
04.10.	Mi.	
06 08.10.	Fr./Sa./So.	
09 11.10.	Mo./Di./Mi.	
13 15.10.	Fr./Sa./So.	
16 31.10.2023		Herbstferien
03 05.11.	Fr./Sa./So.	
10 12.11.	Fr./Sa./So.	
17 19.11.	Fr./Sa./So.	
24 26.11	Fr./Sa./So.	
01 03.12.	Fr./Sa./So.	
08 10.12.	Fr./Sa./So.	
11.12.23 - 25.02.2024		Winterpause
01 03.03.	Fr./Sa./So.	
08 10.03.	Fr./Sa./So.	
15 17.03.	Fr./Sa./So.	
		Osterferien
02 03.04.	Di./Mi.	
05 07.04.	Fr./Sa./So.	
08 10.04.	Mo./Di./Mi.	
12 14.04.	Fr./Sa./So.	
15 17.04.	Mo./Di./Mi.	
19 21.04.	Fr./Sa./So.	
22 24.04.	Mo./Di./Mi.	
26 28.04.	Fr./Sa./So.	
29 30.04.	Mo./Di.	
03 05.05.	Fr./Sa./So.	
06 08.05.	Mo./Di./Mi.	
10 12.05.	Fr./Sa./So.	
13 15.05.	Mo./Di./Mi.	
21 22.05.	Di./Mi.	
24 26.05.	Fr./Sa./So.	
		Entscheidungsspiele / Nachholspiele
27.05 09.06.2024		Turniere Kreismeister
13 16.06.2024		Kreispokalendspiele (TuS Cremlingen)
21.06.2024	Freitag	Kreisjugendstaffeltag
21.00.2024	i reilay	Kielsjuyellustalleitäy

Nach dem 12.12.2 und vor dem 27.02.2023 werden keine Pflichtspiele angesetzt. Alle nicht belegten Wochentage sind als Nachholtermine zu berücksichtigen.



Hallenspielbetrieb

1 Hallenspielbetrieb

- **1.1** Ein Hallenspielbetrieb wird für alle Altersklassen organisiert.
- F- und G-Junioren spielen Pflichtturniere ohne Wertung nach Vorgaben des DFB-Modells "Kinderfußball".
- **1.2** Die zum Spielbetrieb 2023/2024 gemeldeten Vereine können teilnehmen.

Bei Mannschaften, die vor dem 30.09.2023 zurückgezogen worden sind, entscheiden die Jugendausschüsse unanfechtbar.

Bei A- bis C-Junioren/-innen können max. 2 Mannschaften/Verein gemeldet werden.

Bei D- und E-Junioren werden nur die zum Spielbetrieb Feld gemeldeten Mannschaften zugelassen.

Die Jugendausschüsse entscheiden unanfechtbar über die Zulassung weiterer Mannschaften.

1.3 Die Mannschaften sind über den DFBnet-Vereinsmeldebogen unter <u>Mannschaftsmeldung /</u> <u>Hallenturniere (Futsal)</u> zu melden.

Das Meldefenster ist vom 01. bis 30.09.2023 geöffnet. Die Veröffentlichung der Spielsysteme und Spielpläne erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Hallensaison.

- **1.4** Weitere allgemeine Durchführungsbestimmungen zum Hallenspielbetrieb sind der im Anhang beigefügten Ausschreibung Hallenspielbetrieb (J6) zu entnehmen. Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Ausschreibung aufgrund von behördlichen Vorgaben auch nach der Veröffentlichung anzupassen.
- **1.5** Der Hallenspielbetrieb kann jederzeit vom Jugendausschuss abgebrochen werden, sofern es durch äußere Einflüsse (Wetterlagen, behördliche Auflagen etc.) notwendig ist.
- **1.6** Bei einem Abbruch des Hallenspielbetriebes werden, unabhängig von Empfehlungen des Verbandes, keine Hallenmeister ermittelt.



Hinweise zum Platzbau

Bei E-Junioren müssen ca. 5m breite Zonen rund um das Kleinspielfeld freigehalten werden.

Auf dem Großspielfeld dürfen sich nur Betreuer und Ergänzungsspieler aufhalten.

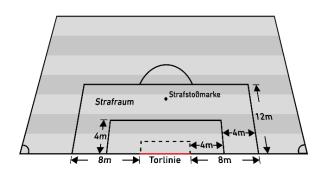
Bei mangelhafter oder fehlender Zeichnung des Spielfeldes (Großfeld) können die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien mit beweglichen Kunststoffstangen oder Markierungstellern kenntlich gemacht werden.

Die Spielfelder für Kleinfeld sind ordnungsgemäß aufzubauen.

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungsteller gekennzeichnet werden.

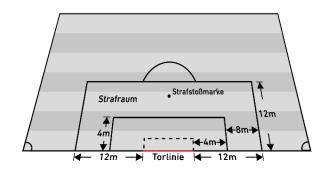
Bewegliche Tore sind gegen Umfallen zu sichern, bei Verstoß ist das Spiel nicht auszutragen.

Bei den /E-Junioren gelten die Strafraummasse gem. Skizze:



Bei den 9er D-Junioren kann auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite in einer Spielhälfte gespielt werden.

Die 7er C-Junioren/-innen spielen von Strafraum zu Strafraum, ganze Spielfeldbreite. Auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite kann in einer Spielhälfte gespielt werden. Bei 9er D-Junioren gelten die Strafraummasse gem. Skizze:



Die Lage der Spielfelder nach JO Anhang 1(5) kann vereinsbedingt unter Einhaltung der vorgegebenen Maße geändert werden.

(vorläufige) Ausschreibung Hallenspielbetrieb

1 Allgemeines

- **1.1** Vereinsturniere sind zwecks Genehmigung 3 Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen KJA unter Beifügung des Zeitplanes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften zu beantragen. Nach dem Turnier sind Spielplan, Tabellen, Spielberichte an den KJA zu senden.
- **1.2** Vereinshallenturniere sind so zu legen, dass sie Hallen- und Feldpunktspiele nicht gefährden bzw. verhindern. Eine Absetzung von Punktspielen ist ausgeschlossen.
- **1.3** Für die Turniere sind Schiedsrichter von den jeweiligen Schiedsrichterausschüssen anzufordern und nach den geltenden SR-Sätzen zu bezahlen. Der KJA kann Ausnahmen zulassen.
- **1.4** Das Turnier soll unter Berücksichtigung der Anreise, körperlichem und geistigem Leistungsvermögen der Kinder und Erwachsenen höchstens 4 Stunden dauern.
- **1.5** An Turnieren können nur Spieler und Spielerinnen mit gültigem Spielerpass teilnehmen.
- **1.6** Die Passkontrolle führt bei Turnieren die Turnierleitung oder eine vom KJA beauftragte Person bzw. beauftragter Verein durch.
- **1.7** Die Turnierleitung hat Weisungsrecht und übt, soweit kein Hallenwart anwesend ist, das Hausrecht aus. Tatsachenentscheidungen der SR können sie aber nicht korrigieren oder aufheben. Einsprüche und Proteste entscheidet der KJA /Turnierleitung unanfechtbar.
- **1.8** Der Veranstalter muss eine "Erste-Hilfe-Ausrüstung" parat halten.

2 Betreuer, Trainer, Zuschauer

- **2.1** Die Betreuer, Trainer und Zuschauer dürfen die Hallenfläche nur mit Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbenden Sohlen betreten.
- **2.2** In den Hallen und Nebenräumen gilt generelles Rauchverbot.

- **2.3** Die Betreuer und Trainer der Mannschaften sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu den besonderen Aufgaben gehören u.a.:
 - rechtzeitiges Anreisen und pünktliches Antreten der Mannschaft
 - evtl. Leiten einiger Spiele
 - Achten auf gesittetes Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und besonders während der Spielpausen auf den Tribünen und in den Umkleideräumen
 - Sauberes Hinterlassen der Hallen und der anderen Räume zum Schluss
- **2.4** Betreuer, Trainer und Zuschauer haben den Weisungen der Turnierleitung und der SR unbedingt zu folgen.
- **2.5** Unsportliches Verhalten kann einen Hallenverweis zur Folge haben.
- **2.6** Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3 Spielfeld

- **3.1** Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Hallen-Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung.
- **3.2** Die bereits vorhandenen Hallen-Handballtore 3m x 2m finden als Hallen-Fußballtore Anwendung.
- **3.3** Die durchgezogene Linie (6m vor dem Tor) ist die Strafraumlinie und begrenzt den Strafraum.

4 Mannschaften

4.1 Die Einwechselspieler/-innen können beliebig oft, in einer Spielruhe, ein -und ausgewechselt werden. Aus- und Einwechselungen dürfen nur aus dem Wechselraum erfolgen, der durch die Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt wurde.



- **4.2** Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spieler/-innen in vorschriftsmäßiger Sportkleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt sie nicht an, verliert sie das Spiel mit 0 Punkten und 0:3 Toren. Dem Gegner werden 3 Punkte und 3:0 Tore gutgeschrieben.
- **4.3** Setzt ein Verein in einem Spiel andere als die am Spieltag genannten Spieler/-innen ein, so gilt dieses als verloren.
- **4.4** Die beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vorher für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen. Der Torwart muss sich im Trikot von den anderen Spielern unterscheiden. Schienbeinschoner zu tragen, ist <u>Pflicht.</u>
- **4.5** Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbender Sohle ohne Noppen, Stollen und Absätzen. Die Turnschuhe sind erst in der Halle anzuziehen.
- **4.6** Verunreinigungen und Beschädigungen haben die Verursacher sofort zu beheben bzw. der Aufsicht zu melden. Dies gilt auch für die Nebenräume (Umkleidekabinen, Tribünen).

Evtl. Kosten werden allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. der Verursacher sich der Verantwortung entzieht.

5 Spielregeln, Spielwertung (Spielbetrieb Futsal-light)

- **5.1** Die Abseitsregelung ist aufgehoben.
- **5.2** Alle Freistöße werden, bis auf den Strafstoß, indirekt ausgeführt. Die Gegenspieler haben stets einen Abstand von 3 m einzuhalten. Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt.
- **5.3** Der Strafstoß wird als Siebenmeter mit Anlauf ausgeführt. Der Torwart muss mit beiden Füßen auf der Torlinie stehen.
- **5.4** Tore können von überall erzielt werden. Eine direkte Torerzielung ist nicht möglich durch einen Abschlag/Abstoß, Abwurf, Einkick, Anstoß oder indirektem Freistoß.
- **5.5** Verlässt der TW den Strafraum, ist er Feldspieler und darf auch Tore schießen.

5.6 Nach Toraus erfolgt grundsätzlich <u>Abwurf</u> durch den TW aus dem Strafraum heraus. Gleiches gilt, wenn der TW den Ball fängt oder hält.

Der Ball darf über die Mittellinie gespielt werden

Bei den G-Junioren kann nach Toraus das Spiel mit Abschlag oder Abstoß fortgesetzt werden.

- **5.7** Nach Seitenaus wird das Spiel mit Einkick des Balles fortgesetzt. Die Gegenspieler haben einen Abstand von 3 m einzuhalten.
- **5.8** Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt durch einen Spieler oder TW der verteidigenden Mannschaft berührt worden ist, wird das Spiel mit einem Eckstoß fortgesetzt. Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore.
- **5.9** Berührt der Ball die Hallendecke oder die dort befestigten Sportgeräte, folgt ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der dafür entsprechenden Stelle im Spielfeld.
- **5.10** Der SR darf ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft auf weniger als 5 Spielern nicht abbrechen. Für den Abbruch muss das Verlangen einer reduzierten Mannschaft vorliegen.
- **5.11** Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung oder Zeitstrafe von 2 min. geahndet. Bei groben Verstößen erfolgt Feldverweis auf Dauer. Der betroffene Spieler ist automatisch ab sofort für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung durch den KJA vorgesperrt. Der Spielerpass ist einzuziehen und mit dem SR-Bericht sofort an den KJO zusenden. Die Mannschaft des Feldes verwiesenen Spielers hat das Spiel in Unterzahl zu beenden.
- **5.12** Die Spielwertung erfolgt nach dem üblichen Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz auch gleich, gilt 5:3 besser als 4:2, 3:3 besser als 2:2, 3:5 besser als 1:3.

Zum Siebenmeterschießen treten zunächst 3 Spieler der Mannschaft an, die im letzten Spiel mitgewirkt haben. Ist jedoch keine Entscheidung gefallen, treten die beiden restlichen



Spieler der Mannschaft an. Fehlt die Entscheidung noch immer, geht es wieder von vorn los.

6 Ergänzende Bestimmungen zur Hallenausschreibung

6.1 Die Ansetzungen von Hallenturnieren werden über das DFBnet abgewickelt.

Bei allen Turnieren wird die Turnierleitung den Vereinen übertragen. Die Vereine der Turnierleitung sind gleichzeitig aufsichtführender Verein.

Die Jugendausschüsse behalten sich das Recht vor, die Turnierleitung selbst zu übernehmen. Zusätzlich wird dann ein aufsichtführender Verein als Unterstützung benannt. Die betreffenden Vereine werden zeitnah per DFBnet-Postfach informiert.

- **6.2** Der SBO wird nur verwendet, wenn es systembedingt möglich ist. Dafür muss das Modul für Turnierspielbetrieb aktiv sein.
- **6.3** Verlegungen von Turnieren aufgrund von Auswahlmaßnahmen werden gem. § 22 (1) JO nicht zugelassen.
- **6.4** Die Altersklasseneinteilung gemäß § 3 JO hat auch in der Halle Gültigkeit.
- Ziffer 1.10 (J1) der Ausschreibung Pflichtspielbetrieb Junioren (Einsatzmöglichkeit von A-Junioren bei den B-Junioren) ist im Hallenfußball nicht gültig.
- **6.5** Der § 5 Abs.2 der JO gilt in der Halle nicht. Mit dem ersten Spiel in der Halle sind und bleiben die Spieler für diese Mannschaft festgespielt. Ausgenommen hiervon sind die Turniere der F- und G-Junioren.

Spieler-/innen dürfen an einem Spieltag bzw. Turnier grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

- **6.6** Nach einem erfolgten Vereinswechsel in der Wechselperiode II können Junioren/-innen in einer Mannschaft des aufnehmenden Vereins spielen.
- **6.7** Die teilnehmenden Vereine werden angehalten, für die Leitung der Hallenspiele ohne angesetzte Schiedsrichter geeignete

Sportkameraden einzusetzen (möglichst geprüfte Jungschiedsrichter oder Schiedsrichter), Spesen bzw. Fahrgeld wird nicht gezahlt.

- **6.8** Für Spielball, Leibchen und Erste-Hilfe-Ausrüstung hat der aufsichtführende Verein zu sorgen.
- **6.9** Bei Nichtantritt von Schiedsrichtern zu Futsal-Turnieren werden die Turniere nach den Hallenregeln (nicht Futsal!) dieser Ausschreibung ausgetragen. Schiedsrichter sind dann von den Vereinsverantwortlichen in Abstimmung mit der Turnierleitung zu stellen.
- **6.10** Spielzeitunterbrechungen während eines Ifd. Spieles können nur die jeweiligen Schiedsrichter anordnen und sind der Turnierleitung deutlich anzuzeigen.
- **6.11** A- bis E- Junioren spielen mit 1 Torhüter und 4 Feldspielern. F- und G- Junioren mit 1 Torhüter und 5 Feldspielern. Es dürfen am Spieltag max.12 Spieler eingesetzt werden.
- **6.12** A- bis C-Junioren spielen nach Futsal-Regeln (siehe Anhang).
- **6.13** D- und E-Junioren spielen nach herkömmlichen Hallenregeln gem. Ziffer 5 (J6) und folgender Einschränkung:
 - ▶ Das Spielen mit Bande ist nicht zulässig.
 - Nach Seitenaus wird das Spiel mit Einkick fortgesetzt.
 - ▶ Die Gegenspieler haben einen Abstand von 3 m einzuhalten.
- **6.14** F- und G-Junioren spielen möglichst nach den Vorgaben des DFB-Modells "Kinderfußball". Diese Turniere werden vom Jugendausschuss organisiert und zusammen mit einem ausrichtenden Verein begleitet.
- **6.15** Bei ausreichend verfügbaren Hallenzeiten können bei F- und G-Junioren auch Hallenturniere nach den herkömmlichen Hallenregeln gem. Ziffer 5 (J6) vom Jugendausschuss angesetzt werden.

Lassen es die Hallenvoraussetzungen zu, kann auch auf beiden Seiten mit Bande gespielt werden. Die Rückpassregel ist aufgehoben.

6.16 Der Wechselraum befindet sich auf Höhe der Mittellinie, die Turnierleitung kann



hallenbedingt eine abweichende Regelung festlegen.

- **6.17** Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe und nach Anmeldung beim Schiedsrichter erfolgen.
- **6.18** Betreuer haben sich während der Spiele ausschließlich in der eigenen Hälfte, außerhalb des Spielfeldes, aufzuhalten.
- **6.19** Bei Decken- oder Geräteberührung nach Torwartabwehr wird das Spiel mit Einkick von der Seitenlinie durch die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.
- **6.20** Zur Ermittlung des Siegers durch Strafstoßschießen: Hat eine Mannschaft mehr Spieler als die gegnerische Mannschaft, so ist deren Zahl auf die Zahl des Gegners zu reduzieren.
- **6.21** Nichtantreten an einem Spieltag der Hallen-Meisterschaft wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € sowie 5,00 € Bearbeitungsgebühr geahndet.

Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen des Spieltages wird mit einer Ordnungsstrafe* und gleichzeitigem Ausschluss aus der Meisterschaft geahndet.

*(25,00 €/Spiel plus 5,00€ Verwaltungsgebühr)

7 Spielbälle

gem. Anhang der JO (neu)

- ► A-/B-/C-Junioren/-innen: Futsal-Ball, Gr.4, 400 - 440g
- D-Junioren/-innen: Futsal-Ball light, Gr.4, 340 - 360 g
- ► E-/F-Junioren/-innen: Futsal-Ball light, Gr. 4, 290g
- G-Junioren/-innen: Futsal-Ball light, Gr. 3, 290 g

8 Spielpläne/Ergebnismeldung/ Spielberichte/Spielerlisten

Die Spielpläne werden den aufsichtführenden Vereinen ca. 10 Tage vor dem Turnier per DFBnet Postfach zugeschickt bzw. können im DFBnet abgerufen werden.

Die Turnierleitungen brauchen keine Kopien vorhalten.

Die Ergebnisse sind am Spieltag durch die aufsichtführenden Vereine im DFBnet einzugeben und zusätzlich per Mail (Scan oder Foto) an den zuständigen Staffelleiter zu schicken.

Bei Turnieren, wo ein Mitglied der Jugendausschüsse vor Ort ist, übernimmt die Ergebnismeldung der NFV Kreis Nordharz.

Verspätete oder fehlende Ergebnismeldung wird gem. Punkt 19 ff. der Ausschreibung geahndet.

Jeder Betreuer hat für seine Mannschaft eine Spielerliste zu erstellen und zu jedem Turnier mitzubringen.

Die Spielerliste ist mit dem Modul Sammelspielbericht für Turniere im DFBnet zu erstellen.

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von sieben (7) Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

Da es im Niedersächsischen Fußballverband keinen offiziellen Spielbetrieb für den Hallenfußball gibt, werden Verstöße gegen diese Ausschreibung vom Kreisjugendausschuss nach den Richtlinien der Junioren- und Spielordnung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV geahndet.

Anrufungen, Einsprüche und Proteste werden in Eigenregie des Kreisjuniorenausschusses behandelt.



Spielbetrieb der Juniorinnen

1 Sollstärke

- **1.1** Die Sollstärke einer Staffel beträgt max. 10 Mannschaften. Die Sollstärke kann zur Sicherstellung eines sachgerechten kreiseigenen Spielbetriebes auf bis zu 5 Mannschaften reduziert werden. Bei einer Staffelstärke bis zu 5 Mannschaften entscheidet die Spielinstanz ob mit Hinund Rückrunde oder mit 3-fach bzw. 4-fach Runde gespielt wird.
- **1.2** Bei mehr als 1 Staffel ermitteln die Staffelsieger der jeweiligen Juniorinnenaltersklasse in einem Entscheidungsspiel lt. Anhang J2 den Staffelmeister.
- **1.3** Ein Auf- und Abstieg ist im kreiseigenen Spielbetrieb nicht möglich! Für Juniorinnen gilt die Altersklasseneinteilung gemäß § 3 JO in Verbindung mit Anhang I der SpO "Ergänzung der SpO für den Frauen- und Juniorinnenfußball".
- **1.4** Die Ausnahmeregelung gemäß SpO Anhang I § 6 Abs. 2 gilt auch für Juniorenmannschaften, d.h. der jeweils jüngere Jahrgang der A- bis F-Juniorinnen kann in der nächsttieferen Altersklasse in gemischten Mannschaften eingesetzt werden z. B. A-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs bei den B-Junioren, B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren usw.).
- **1.5** Diese Einsatzmöglichkeit in der jeweils niedrigen Altersklasse gilt auch für Juniorinnenmannschaften.
- **1.6** Die Anzahl der einsetzbaren Juniorinnen in der niedrigeren Altersklasse der Juniorinnen ist auf 2 Juniorinnen (jüngerer Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse) pro Spiel begrenzt. Dieses gilt mit Ausnahme des älteren A-Juniorinnenjahrgangs (2005), der in der Saison 2023/2024 am gemeinsamen Spielbetrieb der A/B-Juniorinnen teilnehmen darf. Eine separate Antragstellung auf Sonderspielgenehmigung ist nicht mehr erforderlich.
- **1.7** Juniorinnen können sowohl in Juniorenmannschaften als auch in Juniorinnenmannschaften ihres eigenen Vereines spielen. Dabei können sie sich nicht Festspielen.

2 Norweger Modell

2.1 Die Kreisstaffel der A-/B- und C-Juniorinnen spielt nach dem "Norweger Modell" entweder mit 5er, 7er, 9er oder 11er Mannschaftsstärke. Die Mannschaftsstärke bestimmt sich nach der Mannschaftsmeldung zu Beginn der Saison. Norweger Spielsystem bzw. der flexible Spielbetrieb bedeutet, dass wenn eine 9er Mannschaft auf eine als 7er gemeldete Mannschaft trifft dieses Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 7 Spielerinnen bestritten werden muss. Treffen zwei als 9er Mannschaften gemeldete Teams aufeinander, so wird das Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 9 Spielerinnen bestritten.

Wenn eine 5er Mannschaft auf eine als 7er oder 9er gemeldete Mannschaft trifft, wird dieses Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 5 Spielerinnen bestritten. Treffen zwei als 5er gemeldete Teams aufeinander, so wird das Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 5 Spielerinnen bestritten.

- **2.2** Innerhalb einer Staffel kann die Mannschaftsstärke in der Winterpause (bis zum Beginn der Rückrunde) verändert werden.
- 2.3 Bei vorheriger Einigung beider Vereine ist es zulässig, sowohl bei den 5er, 7er, 9er oder 11er Mannschaften der Juniorinnenaltersklassen auch während der Hin- bzw. Rückrunde die Mannschaftsstärke auf die niedrigere bzw. die höhere Mannschaftsstärke anzupassen. Dies bedeutet z. B. das eine als 7er Mannschaft gemeldete Mannschaft mit Einverständnis des Gegners das Spiel mit einer 5er Mannschaftsstärke spielen kann usw. Dieses setzt aber voraus, dass beide Vereine mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter oder seinen Vertreter über das DFBnet-Postfach senden.
- **2.4** Bei einer 5er, 7er, 9er oder 11er Juniorinnenmannschaft können bis zu 18 Spielerinnen im Online-Spielbericht aufgeführt werden. Es können aber nur bis zu 6 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 5er Mannschaft auf 3 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch. Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 7er Mannschaft auf 4 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 9er Mannschaft auf 6 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 11er Mannschaft auf 6 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

3 Spielwertung

3.1 Bei den Spielen der Juniorinnen werden Ergebnisse mit mehr als 10 Toren Differenz von den spielleitenden Instanzen gewertet. Die Online-Spielberichte sind von den Heimvereinen neben den sonstigen Angaben zum Spielgeschehen auch mit dem tatsächlichen Spielergebnis auszufüllen. Die Korrektur der Tordifferenz erfolgt im Nachgang durch den Staffelleiter. (z.B. Spielergebnis 15:0 dann Korrektur in 10:0 durch Staffelleiter oder 14:3 dann in 13:3)

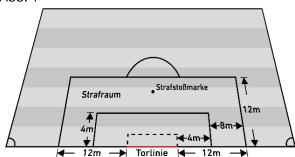
4 Schiedsrichter/Innen

Spiele der Juniorinnen werden grundsätzlich nicht mit Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern besetzt. Sofern ein Verein eine Schiedsrichterin/Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anfordert, sind die Kosten von dem anfordernden Verein zu tragen.

5 Spielfeldgröße

Die 7er/9er Mannschaften der A-/B-Juniorinnen und C-Juniorinnen spielen analog der Abb. 1 auf gleicher Spielfeldgröße wie die 7er C-Junioren/innen sowie die 5er – A-/B und C-Juniorinnen anlog der Abb. 2 wie die E-Junioren/innen.





Bei 5er C-Juniorinnen bzw. 5er A-/B-Juniorinnen gelten die Strafraummasse gem. Skizze:

Die Spielfeldgröße beträgt 35 m x 55 m (wie E-Junioren)

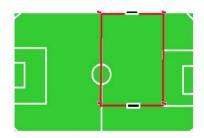


Abb 2.

6 Pokal

Der Kreispokalspielbetrieb der D-Juniorinnen, C-Juniorinnen und A/B-Juniorinnen wird in Pokalrunden oder in Turnierform durchgeführt. Die Pokalsieger werden am Pokalendspielwochenende ermittelt.

7 DFB - Kinderfußball

Der Spielbetrieb der G – D Juniorinnen wird ausschließlich im Kleinstspielbetrieb in Turnierform (2 gegen 2/3 gegen 3 oder 4 gegen 4) nach den Regelungen des DFB – Kinderfußball ausgetragen. Es erfolgt hierzu jeweilig eine gesonderte Teilnahmeabfrage durch den Ausrichter bzw. den Staffelleiter.

8 Hallenspielbetrieb

Für den Hallenspielbetrieb der Juniorinnen erfolgt eine separate Ausschreibung. Das Meldefenster für den Hallenspielbetrieb ist vom 01.09. bis zum 30.09.2023 geöffnet.

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) der RuVO innerhalb von sieben (7) Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

Da es im Niedersächsischen Fußballverband keinen offiziellen Spielbetrieb für den Hallenfußball gibt, werden Verstöße gegen diese Ausschreibung vom Frauen- und Mädchenausschuss nach den Richtlinien der Junioren- und Spielordnung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV geahndet.

Arrivingen, Einsprüche und Proteste werden in Eigenbegie des Kreisfrauen- und Mädchenausschusses behandelt.



Rahmenspielplan Juniorinnen 2023/2024

Juniorinnen	Uhrzeit			
25./26.08.2023	18:00/11:00	Spieltag		
01./02.09.2023	18:00/11:00	Spieltag		
08./09.09.2023	18:00/11:00	Spieltag		
15./16.09.2023	18.00/11.00	Spieltag		
22./23.09.2023	18.00/11.00	Spieltag		
06./.07.10.2023	18.00/11.00	Spieltag		
03./04.11.2023	18.00/11.00	Spieltag		
10./11.11.2023	18:00/11:00	Spieltag		
17./18.11.2023	18.00/11.00	Spieltag		
Winterpause				
01./02.03.2024	18.00/11.00	Spieltag		
08./.09.03.2024	18.00/11.00	Spieltag		
15./16.03.2024	18.00/11.00	Spieltag		
05./06.04.2024	18:00/11:00	Spieltag		
12./13.04.2024	18.00/11.00	Spieltag		
19./20.04.2024	18.00/11.00	Spieltag		
26./27.04.2024	18.00/11.00	Spieltag		
09./10.05.2024	18.00/11.00	Spieltag		
24./25.05.2024	18:00/11:00	Spieltag		
31.05./01.06.2024	18:00/11:00	Spieltag		
07./08.06.2024	18.00/11.00	Spieltag		
15./16.06.2024	Pokalendspiele			

<u>Vermerk:</u> Außergewöhnliche Ereignisse können die Spielserie verlängern.

Grundsätzlich ist jeder Dienstag/Mittwoch als Nachholspieltag einzuplanen.

Nachholspieltage, Ostern und Pfingsten können nicht als Ausweichspieltage genutzt werden!